



Kassenärztliche  
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

***Technische Anlage zu den Ver-  
trägen nach § 73c SGB V über  
die Durchführung zusätzlicher  
Früherkennungsuntersuchungen  
(J2 und U10/U11) im Rahmen der  
Kinder- und Jugendmedizin mit  
der Techniker Krankenkasse***

*Technische Anlage*

Version 1.02

Datum 12.01.2012

**ÄNDERUNGSVERZEICHNIS**

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
1.02	12.01.2012	KBV	Einbeziehung der Protokollnotiz zu den Hausärzten, die über den BIG-Vertrag teilnehmen.	Hinweis der KVen	
1.01	06.12.2011	KBV	Hinweise zu den unterschiedlichen Absätzen in den jeweiligen Verträgen (J2 und U10/U11)	Klarstellung	
1.00	14.11.2011	KBV	Änderung Spaltenkopfbezeichnung	Wunsch TK	
0.03	07.11.2011	KBV	Excel in CSV geändert	TK konnte die Excel-Testdaten nicht entschlüsseln bzw. den Inhalt lesen	
0.02	15.08.2011	KBV	Überarbeitung gesamtes Dokument	geänderte Datenübermittlung	
0.01	31.01.2011	KBV	Neues Dokument	Neue Verträge	

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>DATENTRANSFER</b>	<b>4</b>
1.1	Übertragungsmedium.....	4
1.2	Transfer von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Techniker Krankenkasse	4
1.3	Verschlüsselung der Daten.....	4
<b>2</b>	<b>DATEIEN</b>	<b>5</b>
2.1	Dateiinhalte.....	5
2.1.1	Allgemeine Formatbeschreibung.....	5
2.1.2	Zeichensatz.....	5
2.1.3	Spaltenkopf.....	5
2.1.4	Datensatz.....	5
2.2	Vertragsarztverzeichnisse für J2 und U10/U11.....	6
2.2.1	Schnittstellendefinition und Prüfungen.....	6

## 1 Datentransfer

Im Rahmen der zwei Verträge nach § 73c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (J2 und U10/U11) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin sind zwei elektronische Lieferwege zu berücksichtigen:

- von den Mitgliedern der AG Vertragskoordination (KVen) zur Kassenärztlichen Bundesvereinigung - die Beteiligten regeln die Details in der Technischen Richtlinie für die KVen.
- von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Techniker Krankenkasse

### 1.1 Übertragungsmedium

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung nutzt zum Datentransfer zur Techniker Krankenkasse das Medium CD.

### 1.2 Transfer von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Techniker Krankenkasse

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung führt die, von den Mitgliedern der AG Vertragskoordination (KVen) übermittelten Excel-Dateien, zu jeweils einer Excel-Datei (J2 und U10/U11) zusammen und speichert diese als CSV-Datei. Die CSV-Datei wird anschließend mit dem Schlüssel der Techniker Krankenkasse verschlüsselt und auf CD gebrannt. Die CD wird dann auf dem Postweg an die Techniker Krankenkasse versendet.

Adresse:

Techniker Krankenkasse

Clearingstelle

Bramfelder Str. 140

22305 Hamburg

### 1.3 Verschlüsselung der Daten

Es wird das Verfahren der asymmetrischen Verschlüsselung eingesetzt. Die Verschlüsselung der Daten erfolgt nach PKCS#7-Standard. Die Details zum PKCS#7-Verschlüsselungsverfahren sind in der Security Schnittstelle für den Datenaustausch im Gesundheitswesen ([http://www.gkv-ag.de/Datenaustausch\\_aktuell.gkvnet](http://www.gkv-ag.de/Datenaustausch_aktuell.gkvnet)) ausführlich beschrieben. Die notwendigen PKCS#7-Zertifikate werden beim Trustcenter (ITSG) beantragt. Die Bereitstellung der öffentliche Schlüssel erfolgt in der Zertifikatsliste der KBV kbv-pkcs.key.

## 2 Dateien

### 2.1 Dateiinhalte

Die zu übertragenden CSV-Dateien enthalten Informationen über die am Vertrag teilnehmenden Haus- und Fachärzte.

#### 2.1.1 Allgemeine Formatbeschreibung

Für die CSV-Dateien gelten die folgenden Anforderungen an Zeichensatz und die einzelnen Datensätze.

#### 2.1.2 Zeichensatz

Als Zeichensatz wird ISO-8859-1 verwendet.

#### 2.1.3 Spaltenkopf

Die Dateien enthalten zur besseren Lesbarkeit in der 1. Zeile in Feld A1: Besondere ambulante ärztliche Versorgung, in der 2. Zeile in Feld A2; Stand gefolgt von Datum in dem Format TT.MM.JJJJ und in der dritten Zeile die Feldbezeichnungen der jeweiligen Spalte.

#### 2.1.4 Datensatz

Für den Begriff alphanumerisch (AN) ist keine strenge Auslegung des Begriffs, der z. B. die Verwendung von Schrägstrichen, Bindestrichen, Leerzeichen, Punkten verhindert, notwendig, sondern eher hinderlich, da z.B. Telefonnummern durchaus mit "/" oder Leerzeichen gegliedert werden und der Doctor medicinae gängig als Dr. med. mit Leerzeichen zwischen Dr. und med. abgekürzt wird. Es sind also in der Regel druckbare Zeichen des verwendeten Zeichensatzes erlaubt.

Satzart	
Feldtyp:	vordefiniert
Feldlänge:	Angabe im Feld „Anzahl Zeichen“ gibt die maximale Feldlänge an; Leerstellen sind nicht aufzufüllen
Typ Feldlänge	F: Fixe Feldlänge V: Variable Feldlänge

Feldtyp	Kürzel	Beschreibung
Alphanumerisch	AN	Beliebiger Text aus Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen (Vorzeichen z. B. +/-) Ausnahme: Semikolon darf nicht verwendet werden, da es als Feldtrennzeichen fungiert Texterkennungszeichen: keines
Numerisch	N	Ziffern und Zahlen, ggf. mit Vorzeichen, jedoch weder Buchstaben noch Sonderzeichen
Datum	AN	Jedes Datum wird im Format TT.MM.JJJJ angegeben

## 2.2 Vertragsarztverzeichnisse für J2 und U10/U11

Da es sich um zwei Verträge handelt, die identische Schnittstellen haben, werden sie hier zusammen beschrieben. Es müssen aber zwei Dateien (eine für J2 und eine für U10/U11) erzeugt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es im Rahmen des Vertrages zur U10/U11 drei Teilnahmegrundlagen für Ärzte gibt und im Vertrag zur J2 nur zwei Teilnahmegrundlagen, die hier im Feld Nummer 12 als Hinweis zu vermerken sind.

### 2.2.1 Schnittstellendefinition und Prüfungen

Angestellte Ärzte werden mit der Betriebsstätte des niedergelassenen Arztes registriert. Sollte ein Arzt in mehreren Betriebsstätten tätig sein, wird nur **eine** angegeben z.B. diejenige, die den Tätigkeitsschwerpunkt bildet, oder diejenige der ersten Einschreibung des Arztes.

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung
1	Titel		V	AN/Kann	Titel des Arztes
2	Vorname		V	AN/Muss	Vorname des Arztes
3	Name		V	AN/Muss	Name des Arztes
4	Strasse		V	AN/Muss	Straße und Hausnummer der Adresse der Betriebsstätte
5	PLZ	5	F	N/Muss	Postleitzahl der Adresse der Betriebsstätte
6	Ort		V	AN/Muss	Ort der Betriebsstätte
7	Telefon		V	AN/Muss	Telefonnummer der Betriebsstätte
8	Beginn	10	F	AN/Muss	Beginn der Teilnahme im Format TT.MM.JJJJ
9	Ende	10	F	AN/Kann	Ende der Teilnahme im Format TT.MM.JJJJ
10	ANRKV	9	F	N/Muss	Lebenslange Arztnummer – muss auch bei mit „0“ beginnenden Arztnummern neun-stellig sein
11	ANRB-TRSKV	9	F	N/Muss	Betriebsstättennummer – muss auch bei mit „0“ beginnenden Betriebsstättennummern neun-stellig sein
12	Hinweis	1	F	AN/Muss	Teilnahme nach § 5 Absatz 2, 3 oder 4* – bitte lediglich die jeweilige Ziffer angeben, aufgrund welchen Absatzes der Arzt zugelassen wurde. Für die Zulassung von Hausärzten, die am BIG-Vertrag teilnehmen (Protokollnotiz) ist die Bezeichnung „B“ für BIG anzugeben†.

\*\* Der § 5 Absatz 4 gilt nur für die Teilnahme am Vertrag zur U10/U11.

† Die Protokollnotiz bezieht sich nur auf die Teilnahme am Vertrag zur U10/U11.